

Rugby Austria Empfehlungen Trainingsbetrieb (Stand 13.5.2020):

Mit der aktuellen Verordnung vom 13.5.2020 ist das Training im Mannschaftssport ab 15. Mai 2020, unter besonderen Auflagen, wieder gestattet. Um eine ordentliche Vorbereitung zur Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, empfiehlt der Österreichische Rugby Verband seinen Mitgliedsvereinen und Landesverbänden einen Trainingsstart mit Montag, 18. Mai 2020.

Als Grundlage gelten die 207. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung (197. Verordnung) geändert wird: www.sozialministerium.at

Sport Austria erstellt derzeit eine Vorlage für den Haftungsausschluss für Nachwuchstrainings. Sobald sie freigegeben ist, wird auch diese weitergeleitet.

Lokale Bestimmungen von Gemeinde, Bezirkshauptmannschaften und Ländern sind ebenfalls zu beachten. Im Zweifelsfalle bei den zuständigen Sportstellen nachfragen.

Der/die TrainerIn hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Trainingsorganisation

- Als wichtigste Grundregel gilt 2 Meter Abstand in Kleingruppen bis max. 10 Personen (inklusive der anwesenden TrainerIn / BetreuerIn, d.h. in der Regel 9 SportlerInnen + 1 TrainerIn). Auf großen Sportplätzen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen trainieren.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sollte gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander).
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht begegnen. (zeitlich versetztes Training mit Pause zwischen den Einheiten oder örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen).
- Der Verein erstellt einen entsprechenden Plan der Trainingszeiten und -Orte der jeweiligen Gruppen.
- Die SportlerInnen / Trainingsgruppen sind immer von einem TrainerIn zu begleiten – insbesondere bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – Aufsichtspflicht!
- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.

ZVR 710881028 * DIE ERSTE BANK Konto Nr.: 28964486301 * IBAN: AT602011128964486301 * BIC: GIBAATWW
Der ÖRV - Rugby Austria ist ordentliches Mitglied bei Rugby Europe (europäischer Verband) bei World Rugby (internationaler Verband) bei Sport Austria (Bundes Sport Organisation) und des ÖOC (Österreichisches Olympisches Comité)

An- und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell zu verzichten außer Personen, die in einem Haushalt leben. Bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben gilt 1 Meter Abstand und das Tragen einer Maske. Öffentliche Verkehrsmittel sind zu bevorzugen.
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings auf der Sportstätte erlaubt!
- Bei Kantinen gelten die aktuellen Regeln der Gastronomie.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- Alle SportlerInnen kommen bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Trainingsort.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits gefüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Training
- Der/die TrainerIn kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der SpielerInnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Diese Protokolle sind bis auf Widerruf aufzubewahren.

Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen immer so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 2m gewährleistet werden kann.
- Auch Trainer halten beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2m zum/zur SportlerIn ein.
- Jeder/jede SportlerIn benutzt seine eigene Trinkflasche.

Was ist erlaubt?

- Passen / Werfen / Schlagen erlaubt
- Fangen / Annehmen erlaubt.
- Bälle sind immer nur von der gleichen Trainingsgruppe zu benutzen, dh entweder bringt jeder Sportler den eigenen Ball oder es werden die Bälle immer nur für eine Kleingruppe benutzt (ballsäcke bzw Bälle dementsprechend beschriftet)
- Bei Treffern im Gesicht ist der Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb zu nehmen.

Was ist im Training NICHT erlaubt?

- **Hallentraining** (Sporthallen bleiben vorerst geschlossen)
- **Körperkontakt**
- **Partnerübungen** ohne ausreichenden Mindestabstand
- **Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.**
- Sportler, die sich **nicht völlig gesund** fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben **dem Training fern zu bleiben** (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in deren **Umfeld ein positiver Covid-19 Fall** auftritt, haben dies **unverzüglich dem Trainer und dem Verein zu melden** und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Es erfolgt **KEINE** Verabschiedung per Handschlag/Umarmung/Körperkontakt – auch dabei ist der Mindestabstand zu wahren.
- Der Trainingsplatz muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen / Duschen erfolgt zuhause (keine Nutzung von Waschräumen)
- Für die WC Benutzung gilt ebenso die Regelung 20 m² oder das Tragen einer Maske und 1 Meter Abstand.
- Der/Die TrainerIn versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für deren Desinfektion.